

Allgemeine Bestimmungen Landes- und Bezirksmeisterschaften sowie Mitteldeutsche Meisterschaften in Sachsen-Anhalt

Gütig ab 18.03.2023

Inhalt

1. Veranstalter und Ausrichter	1
2. Durchführung	1
3. Teilnahmerecht	1
4. Wettbewerbe	2
5. Richtwerte	2
6. Meldungen	2
7. Meldetermin	3
8. Organisationsgebühren	3
9. Kostenpauschalen	4
10. Stellplatz	4
11. Zeitplan	4
12. Vorläufe, Zwischenläufe, Finale	4
13. Geräte	4
14. Wertung von Wettbewerben	5
15. Ausschluss von Teilnehmern	5
16. Ergebnisprotokolle und Veranstaltungsbericht	6
17. Informationsblatt	6
18. Haftung	6
19. Hinweise auf Bestimmungen und Ordnungen des DLV	6
20. Auszeichnungen	6
21. Änderungen	7

1. Veranstalter und Ausrichter

Landesmeisterschaften (LM) und Mitteldeutsche Meisterschaften (MDM):

Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (LVSA)

Bezirksmeisterschaften (BM):

Bezirksfachverband Magdeburg und Fachkommission Regionalsport Halle

Ausrichter: Eine mit der Ausrichtung beauftragte LA-Organisation (z.B. Verein)

2. Durchführung

- 2.1 Alle MDM/LM/BM, im Weiteren als „Meisterschaften“ bezeichnet, werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln“ (IWR) und der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
- 2.2 Meisterschaften können im Rahmen anderer LA-Veranstaltungen durchgeführt werden.
- 2.3 Meisterschaften mit einer Veranstaltungsnummer, die über zwei und / oder mehr Tage ausgeschrieben sind, gelten als eine Veranstaltung.

3. Teilnahmerecht

- 3.1 Teilnahmeberechtigt bei LM und BM sind nur Mitglieder eines dem Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt angehörenden Vereins. Bei MDM sind zusätzlich nur Mitglieder eines dem Leichtathletik-Verband Sachsen oder dem Thüringer Leichtathletik-Verband angehörenden Vereins teilnahmeberechtigt. Sind die Meisterschaften offen ausgeschrieben, können auch Athleten mit gültigem Startrecht teilnehmen, die nicht unter die im Satz 1 und 2 genannten Voraussetzungen fallen.
- 3.2 Ab der Altersklasse U14 ist ein gültiges Startrecht notwendig. Bei Abgabe der Meldung muss der Startrechtsantrag bei der Startrechtsstelle des LV vorliegen.
- 3.3 Die Teilnahme regelt die DLO, wobei sich die Altersklasse nach dem Geburtsjahr richtet. Bei Landesmeisterschaften ist eine Teilnahme der Altersklassen U12 und jünger in höheren Altersklassen nicht erlaubt.
- 3.4 Jugendliche U14 und jünger sind bei allen Hallen-Wettbewerben einer höheren Altersklasse nicht teilnahmeberechtigt. Jugendliche U18 sind an Straßenläufen über 25 km nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Übergangsregelungen werden durch § 8 DLO oder die spezifischen Meisterschaftsausschreibungen geregelt.
- 3.5 An national ausgeschriebenene offenen Meisterschaften sind nur Athleten teilnahmeberechtigt, die Mitglieder in einem anderem, dem DLV angehörigen Leichtathletik-Landesverband und im Besitz eines gültigen Startrechts sind.
- 3.6 In der Ausschreibung können Begrenzungen der Teilnehmerzahlen festgelegt werden.

4. Wettbewerbe

Meisterschaften werden nach dem Wettkampfprogramm des DLV und des LVSA ausgeschrieben.

5. Richtwerte

Für die Teilnahme an Landesmeisterschaften können teilweise Richtwerte festgelegt werden, die zur Orientierung für die Teilnahme und zu organisatorischen Zwecken dienen. Bei deutlicher Unterschreitung des Richtwertes kann die Teilnahme, in Abstimmung mit dem Landestrainer, versagt werden.

6. Meldungen

- 6.1 Die Meldungen sind über das Online-Meldesystem auf adv.de vorzunehmen oder in Ausnahmefällen auf gültigen aktuellen Vordrucken des DLV zu erstellen und per Post/Fax/E-Mail an die für die jeweilige Veranstaltung festgelegte Meldestelle zu senden.
- 6.2 Dabei müssen alle erforderlichen Felder der Online-Meldung oder auf allen Meldebögen neben den vollständigen Vereinsangaben (einschl. Vereinsnummer) folgende Angaben ausgefüllt sein:
 - Startrechtsnummer
 - Name, Vorname
 - Altersklasse, Geburtsjahr
 - Wettbewerb(e)
 - Meldeleistung(en) (und wann/wo erzielt)
 - Möglichst: Tel.- und Fax-Nr. sowie E-Mail-Adresse des Meldenden
- 6.3 Es werden grundsätzlich nur Meldungen entgegengenommen, bei denen die Meldeleistungen aus dem aktuellen oder Vorjahr sowie bei genehmigten Veranstaltungen bis zum Meldeschluss erzielt worden sind. Die Meldeleistungen müssen im Wettkampfprotokoll nachprüfbar sein. Bei Unmöglich-

keit des Nachweises ist eine Begründung ausschließlich im Kommentarfeld durch den Trainer oder den Verein anzuführen. Für Landes- und Mitteldeutsche Meisterschaften können in der Ausschreibung abweichende Regelungen getroffen werden.

- 6.4 Dem meldenden Vereinen wird empfohlen, sich im Vorfeld im Internet oder beim Veranstalter über den Eingang und die ordnungsgemäße Bearbeitung ihrer Meldungen zu überzeugen (mindestens fünf Tage nach dem jeweiligen Meldetermin).
- 6.5 Die Teilnehmerlisten werden 4 Tage vor der Veranstaltung auf der LVSA-Seite veröffentlicht.
- 6.6 Bei Angabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzläufer namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Staffelläufer können in einem Wettkampf nur in jeweils einer Staffelmannschaft zum Einsatz kommen.
- 6.7 Bei Meldungen mit Meldebogen sind Staffelmeldungen für Startgemeinschaften (StG) vom verantwortlichen Verein auf einem gesonderten Meldebogen einzureichen.
- 6.8 Mit der Abgabe der Meldung zu Meisterschaften der Jugend und Kinder bestätigt der Verein, dass der/die Sportler für die gemeldete(n) Disziplin(en) trainingsmäßig umfassend vorbereitet und ärztlich untersucht worden ist/sind.

7. Meldetermin

- 7.1 Der jeweilige Meldetermin ist in der Meisterschaftsausschreibung genannt. Er ist verbindlich einzuhalten.
- 7.2 Es gilt jeweils das Datum des Einganges bei der Meldestelle bei der Meldung per Post, Fax oder E-Mail. Eine Meldebestätigung erfolgt nicht. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Meldung nur an die absendende Adresse des Vereins.
- 7.3 Nachmeldungen sind bis zu zwei Tagen vor der Veranstaltung unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 20,00 € pro Start/Disziplin zusätzlich zu den festgelegten Organisationsgebühren möglich.
- 7.4 Bei Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag erhöht sich die Gebühr auf 50,00 € pro Start/Disziplin.

8. Organisationsgebühren

- 8.1 Die Organisationsgebühren für alle Meisterschaften betragen je Wettbewerb:

	M, W, U23, Sen	U20, U18	U16 u. j.
Einzel BM	6,00 €	4,00 €	2,50 €
Einzel LM/MDM	7,00 €	4,00 €	2,50 €
Staffel	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Blockwettkampf	-	-	5,00 €
Mehrkampf (1 Tag)	12,50 €	10,00 €	5,00 €
Mehrkampf BM (2 Tage)	18,00 €	14,00 €	8,00 €
Mehrkampf LM/MDM (2 Tage)	20,00 €	14,00 €	8,00 €
Mehrkampf bei Doppelmeldung	-	15,00 €	10,00 €
Cross/Waldlauf/Berglauf	8,00 €	5,00 €	3,50 €
Straßenlauf bis einschl. 10 km	12,00 €	8,00 €	6,00 €
Straßenlauf > 10 km bis einschl. 25 km	17,00 €	12,00 €	-
Straßenlauf > 25 km	25,00 €	17,00 €	-

- 8.2. Diese Organisationsgebühren gelten für Online-Meldungen über ladv.de. Besteht die Möglichkeit über ladv.de zu melden und der Verein nutzt diese Möglichkeit nicht und meldet mit Verein über Meldebogen per Post, Fax oder E-Mail erhöhen sich die Gebühren um 50 %.
- 8.3 Die Organisationsgebühren sind entsprechend der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Empfang der Startunterlagen vereins-/ LG-/ StG-weise zu entrichten.
- 8.4 Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren nachträglich bis 14 Tage nach der Veranstaltung zahlen.

9. Kostenpauschalen

- 9.1 Vereine, die Landes- bzw. Mitteldeutsche Meisterschaften im Auftrag des Landesverbandes ausrichten, erhalten dafür eine Ausrichterpauschale in Höhe von:
- 500 € für eine 2-Tagesveranstaltung
 - 300 € für eine 1-Tagesveranstaltung (über 3 Stunden Wettkampfzeit)
 - 100 € für eine 1-Tagesveranstaltung (bis max. 3 Stunden Wettkampfzeit).
- 9.2 Eingesetzte Kampfrichter erhalten eine Verpflegung im Wert von bis zu 4,00 €/Kari/Wettkampftag. Diese Verpflegungspauschale kann nicht in bar ausgezahlt und muss kostenmäßig nachgewiesen werden.
- 9.3 Die Kostenpauschalen sind Bestandteil der Wettkampfplanung und -abrechnung.

10. Stellplatz

- 10.1. Werden Stellplatzkarten beim Empfang der Startunterlagen ausgegeben, ist eine Teilnahme an diesen Wettbewerben nur möglich, wenn die Stellplatzkarte am Stellplatz bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes abgegeben worden ist, für Stabhochsprung bis spätestens 90 Minuten vorher. Für die pünktliche Ausführung dieser Meldung ist ausschließlich der Sportler (bzw. sein Betreuer) verantwortlich.
- 10.2 Die namentliche Staffelaufstellung in der Reihenfolge der Laufteilnehmer muss schriftlich auf den Stellplatzkarten bei der Abgabe am Stellplatz vorliegen. Änderungen sind bis spätestens 30 min. vor Beginn des Laufes schriftlich bekannt zu geben.

11. Zeitplan

- 11.1 Alle im Jahresterminkalender abgedruckten Zeitpläne sind vorläufig. Für Landes- und Mitteldeutsche Meisterschaften können diese mit Zustimmung der Fachkommission Wettkampforganisation verändert werden.
- 11.2 Der endgültige Zeitplan wird drei Tage vor der Veranstaltung auf der LVSA-Internetseite veröffentlicht.
- 11.3 Gravierende Veränderungen (\pm 60 Minuten) sind den meldenden Vereinen in geeigneter Form rechtzeitig vorher mitzuteilen.
- 11.4 Innerhalb der Zeit zwischen Abgabe der Stellplatzkarten und geplanten Wettbewerbsbeginn sind Veränderungen im Zeitplan am Wettkampftag unter Berücksichtigung der gemeldeten Wettbewerbe zulässig. Diese Änderungen sind mindestens 40 Minuten vorher anzukündigen.

12. Vorläufe, Zwischenläufe, Finale

- 12.1 Die Finalteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor- und Zwischenläufe ermittelt.
- 12.2 Ergibt sich aus dem Meldeergebnis oder am Veranstaltungstag, dass Vorläufe nicht notwendig sind, wird zum Zeitpunkt der Vorläufe ein Einladungslauf auf dieser Strecke angeboten. Der Finallauf findet zur Finallaufzeit statt. In Absprache mit den Teilnehmern und dem Verbandsbeauftragten können Einladungs- und Finallauf zeitlich getauscht werden.
- 12.3 Für die Zwischenläufe qualifizieren sich der Vorlaufsieger und die weiteren Zeitschnellsten. Entfallen Zwischenläufe, so qualifizieren sich der Vorlaufsieger und die weiteren Zeitschnellsten für das Finale. Aus den Zwischenläufen qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jedes Zwischenlaufes und die weiteren Zeitschnellsten für den Finallauf.

13. Geräte

- 13.1 Sämtliche Geräte (ausgenommen Stabhochsprungstäbe) stellt der jeweilige Ausrichter.
- 13.2 Die Benutzung eigener Geräte ist nur erlaubt, wenn diese durch den Ausrichter vorher geprüft worden sind (siehe TR 32.1-3 IWR). Der Ausrichter hat die Möglichkeit einer regelkonformen Geräteprüfung sicher zu stellen. Im Merkblatt zur Veranstaltung gibt der Ausrichter Ort und Zeiten für die Geräteprüfung bekannt.
- 13.3 Eigene Geräte, ausgenommen Stabhochsprungstäbe, müssen allen Teilnehmern am Wettbewerb für die gesamte Dauer des Wettbewerbs zugänglich sein. Eine Haftung für die Beschädigung eigener Geräte wird jedoch nicht übernommen.

14. Wertung von Wettbewerben

- 14.1 Werden Meisterschaften verschiedener Altersklassen der Männer, Frauen und Senior(inn)en in einem Wettbewerb ausgetragen (Straßen- und Crosslauf, Straßengehen), sind zunächst alle Teilnehmer in der Männer- / Frauenklasse zu werten (Einzel und Mannschaft). Zusätzlich erfolgt eine Seniorenwertung in der betreffenden Altersklasse. Es ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass in der Ergebnisliste die Gesamtwertung für die Männer-/Frauenklasse erscheint.
- 14.2 Finden altersklassengemischte Wettbewerbe (d. h. zur selben Startzeit) statt, und die Teilnahme ist in mehr als einer Altersklasse möglich, hat sich der Sportler mit der Abgabe der entsprechenden Stellplatzkarte zu entscheiden, in welcher er teilnimmt. Eine Wertung in mehr als einer Altersklasse ist ausgeschlossen. (Der vorherige Abschnitt unter Punkt 14.1 bleibt hiervon unberührt.)
- 14.3 Werden Landes- oder Mitteldeutsche Meisterschaften offen ausgetragen, erfolgt eine Wertung aller am jeweiligen Wettbewerb teilnehmenden Sportler(innen), unabhängig vom Landesverband, dem sie angehören.
- 14.4 Meisterschaften im Straßenlauf, Straßengehen, Crosslauf und Mehrkampf können als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben werden. Die Wertung erfolgt durch Addition der Zeiten bei Straßenwettbewerben, der Platzziffern bei Crosslauf und der Punktzahlen im Mehrkampf. Bei allen Lauf- Geh- und Crosswettbewerben und Zweitages-Mehrkämpfen, ausgenommen Männer- und Frauenklassen, werden die besten drei Teilnehmer für eine Mannschaft gewertet. Alle weiteren Mehrkämpfe, einschließlich Blockwettkämpfe, werden mit fünf Teilnehmern gewertet, sofern nicht anders ausgeschrieben ist.
- 14.5 Bei allen Meisterschaften ab U14 erfolgt im Weitsprung der Absprung vom Absprungbalken.

14.6 Einsprüche sind in 1. Instanz vom Wettkampfleiter (Teilnahmerecht) oder vom Schiedsrichter (Ergebnis/ Durchführung) zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder Schiedsrichters ist eine Berufung zur Jury möglich. Die Berufungsgebühr beträgt 50,00 €. Bei Zurückweisung der Berufung verfällt die Gebühr.

15. Ausschluss von Teilnehmern

15.1 Teilnehmer, die ihre Stellplatzkarte abgeben, aber nicht zum Wettkampf antreten, und sich nicht ordnungsgemäß beim Kampfgericht, der Wettkampfleitung oder im Wettkampfbüro abgemeldet haben, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben der Veranstaltung ausgeschlossen. (IWR TR 4.4)

15.2 Teilnehmer, die in Vorrunden eine weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden ebenfalls von der Teilnahme an den weiteren Wettbewerben der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet auch hier der beim zuständigen Kampfgericht, der Wettkampfleitung oder im Wettkampfbüro vorher angezeigte Verzicht.

16. Ergebnisprotokolle und Veranstaltungsbericht

16.1 Gedruckte Ergebnisprotokolle werden nicht ausgegeben. Die Ergebnisse sind durch Aushang am Veranstaltungstag und durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Ausrichters und des LVSA einzusehen oder herunterzuladen.

16.2 Der Ausrichter hat in jedem Fall die Ergebnisliste und den Veranstaltungsbericht in digitaler Form binnen zwei Tage nach der Veranstaltung an die in der Veranstaltung angegebene Meldestelle zu senden. Korrekturen sind umgehend an die gleiche Stelle mitzuteilen.

17. Informationsblatt

Zu Organisationshinweisen für die einzelnen Meisterschaften erhalten die Verantwortlichen der Vereine ein Informationsblatt.

18. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

19. Hinweise auf Bestimmungen und Ordnungen des DLV

19.1 Die Teilnehmer müssen in der Vereinskleidung teilnehmen.

19.2 Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.

19.3 Ab der Altersklasse Jugend U16 u. ä. wird Wind gemessen.

20. Auszeichnungen

20.1 Die Sieger erhalten unter Zusatz des Kalenderjahres jeweils den Titel:

Landesmeisterschaften

Landes(hallen)meister(in)

Landes(hallen)-Seniorenmeister(in)

Landes(hallen)-Jugendmeister(in)

Bezirksmeisterschaften

Bezirks(hallen)meister(in) Magdeburg bzw. Halle

Bezirks(hallen)-Seniorenmeister(in) Magdeburg bzw. Halle

Bezirks(hallen)-Jugendmeister(in) Magdeburg bzw. Halle

Bezirks(hallen)-Kindermeister(in) Magdeburg bzw. Halle

Mitteldeutsche Meisterschaften

Mitteldeutsche(r)(Hallen)-Meister(in)

Mitteldeutscher(r)(Hallen)-Jugendmeister(in)

20.2 Die jeweils drei Erstplatzierten in den Einzel-, Staffel- und Mehrkampf Wettbewerben werden jeweils mit einer Urkunde und einer Medaille geehrt. Bei MDM erhalten die jeweils Viert- bis Sechstplatzierten der Altersklassen bis U16 eine Urkunde. Diese Ehrung entfällt, wenn die Platzierten der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben.

20.3 Bei Mannschaftswertungen (Straße, Cross, Mehrkampf) erhalten alle gewerteten Mannschaftsmitglieder der drei erstplatzierten Mannschaften eine Urkunde und Medaille.

20.4 In den Seniorenaltersklassen erfolgt eine Ehrung mit einer Medaille nur dann, wenn mindestens 2 Teilnehmer im betreffenden Wettbewerb (selbe Altersklasse) teilgenommen haben.

21. Änderungen

21.1 Inhaltliche Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen Landes- und Bezirksmeisterschaften sowie Mitteldeutsche Meisterschaften in Sachsen-Anhalt sind von der Mitgliederversammlung des LVSA zu beschließen.

21.2 Treten in der Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen Änderungen der IWR, der DLV-Satzung oder -Ordnungen in Kraft, die Auswirkungen auf die Allgemeinen Bestimmungen haben, ist das LVSA-Präsidium berechtigt, hierfür Änderungen zu beschließen. Diese sind der nächsten Mitgliederversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. (Diese werden wie Anträge behandelt)